



Finanzordnung des SkVNB
(in der Fassung vom 06.02.2022 und 1. Änderung vom 18.02.2023)

1. Spesenordnung

1.1 Mitglieder des Präsidiums bzw. Personen, die für den Skatverband Niedersachsen-Bremen e.V. im Auftrag tätig sind, erhalten:

1.1.1 Tagegeld:

- eintägige Dienstreisen: bis zu 10 Stunden 10,00 Euro
über 10 Stunden 18,00 Euro
- mehrtägige Dienstreisen: bis zu 10 Stunden 12,00 Euro
über 10 Stunden 24,00 Euro

1.1.2 Übernachtungskosten:

- Pauschal 20,00 Euro
oder Kostenerstattung lt. Beleg abzgl. 5,00 Euro für Frühstück pauschal.
Der erstattungsfähige Höchstbetrag ist 120,00 Euro/Nacht.

1.1.3 Fahrtkosten:

- Bahnfahrt 2. Klasse lt. Beleg
oder bei Benutzung eines PKW (nur Selbstfahrer)
je gefahrenen Kilometer 0,30 Euro

1.2 Delegierte der einzelnen Verbandsgruppen als Vertreter des Landesverbandes zum Deutschen Skatkongreß erhalten:

1.2.1 Tagegeld:

- wie 1.1.1

1.2.2 Übernachtungskosten:

- wie 1.1.2

1.2.3 Fahrtkosten:

- Kilometerpauschale pro angefangener Anzahl von vier (4) Delegierten jeder Verbandsgruppe für ein Fahrzeug je gefahrenen Kilometer 0,30 Euro.

2. Beitragsordnung

2.1 Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:

Jahresbeitrag für Erwachsene:

- vom 01.01. bis 31.03. (100%): 15,00 Euro
- vom 01.04. bis 30.06. (75%): 11,25 Euro
- vom 01.07. bis 30.09. (50%): 7,50 Euro
- vom 01.10. bis 31.12. (25%): 3,75 Euro

Jahresbeitrag für Jugendliche (bis 21. Lj):

- vom 01.01. bis 31.03. (100%): 2,00 Euro
- vom 01.04. bis 30.06. (75%): 1,50 Euro
- vom 01.07. bis 30.09. (50%): 1,00 Euro
- vom 01.10. bis 31.12. (25%): 0,50 Euro

2.2 Vom Landesverband an den DSkV zu entrichten:

Jahresbeitrag für Erwachsene:

- vom 01.01. bis 31.03. (100%): 12,00 Euro
- vom 01.04. bis 30.06. (75%): 9,00 Euro
- vom 01.07. bis 30.09. (50%): 6,00 Euro
- vom 01.10. bis 31.12. (25%): 3,00 Euro

Jahresbeitrag für Jugendliche (bis 21. Lj):

- vom 01.01. bis 31.03. (100%): 1,00 Euro
- vom 01.04. bis 30.06. (75%): 0,75 Euro
- vom 01.07. bis 30.09. (50%): 0,50 Euro
- vom 01.10. bis 31.12. (25%): 0,25 Euro

3. Startgeldordnung

3.0 Sofern nachstehend keine anderslautenden Festlegungen erfolgen, richten sich die von den Verbandsgruppen an den Landesverband und die vom Landesverband an den DSkV zu entrichtenden Beträge nach den Satzungen und Ordnungen des DSkV und des SkVNB und den Ausschreibungen in der jeweils gültigen Fassung. Dies gilt sinngemäß auch für die Gewährung von Zuschüssen, die kostenfreie Teilnahme an Essen oder ähnliche Regelungen.

3.1 Ligaspielbetrieb

3.1.1 Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten:

Pro Mannschaft und Spieljahr:

Oberliga	40,00 Euro
Niedersachsen-Bremen Liga	40,00Euro

3.1.2 Vom Landesverband an den DSkV zu entrichten:

Pro Mannschaft und Spieljahr:

Die von den Verbandsgruppen an den Landesverband entrichteten Beträge für die Bundes- und Regionalligen werden in gleicher Höhe an den DSkV weitergeleitet.

3.2 Mannschaftsmeisterschaften

Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten pro Mannschaft bei der Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB e.V. wird im 3. Quartal für das Folgejahr per Präsidiumsbeschuß festgelegt und den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht sowie in die Ausschreibung eingearbeitet.

3.3 Einzelmeisterschaften

Von den Verbandsgruppen an den Landesverband zu entrichten pro Teilnehmer bei der Einzelmeisterschaft des SkVNB e.V. wird im 3. Quartal für das Folgejahr per Präsidiumsbeschuß festgelegt und den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht sowie in die Ausschreibung eingearbeitet.

3.4 Sonstige Wettbewerbe

	Start- geld	Karten- geld	Essen- geld	Summe
Pro Mannschaft:				
Landesverbands- pokal	40,00 Euro			40,00 Euro
NddSJM	gemäß Ausschreibung			

3.5 Sonstige Regelungen

3.5.1 Verlustspielgeld:

Die Höhe der Verlustspielgelder für die Wettbewerbe des SkVNB e.V. für das jeweilige Spieljahr bemisst sich grundsätzlich nach den zu Beginn des jeweiligen Kalenderjahres gültigen Höchstsätzen des DSkV.

3.5.2 Fehlgelder:

Einzelmeisterschaft des SkVNB e.V.:

Wenn Einzelspieler, abweichend von der Anzahl der durch die Verbandsgruppen (VG) gemeldeten Einzelspieler, nicht antreten, hat die VG für die nicht angetretenen Teilnehmer neben den Beträgen gemäß Punkt 3.3 ein Fehlgeld in Höhe von 25,00 Euro (Junioren/Schüler 13,00 Euro) zu entrichten.

Am 1. Spieltag nach der 5. Serie ausscheidende Teilnehmer verzichten auf die Erstattung des anteiligen Essengeldes für den zweiten Spieltag.

Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB e.V.:

Wenn Mannschaften, abweichend von der Anzahl der durch die VG gemeldeten Mannschaften, nicht antreten, hat die VG für die nicht angetretenen Mannschaften neben den Beträgen gemäß Punkt 3.2 ein Fehlgeld in Höhe von 50,00 Euro (Junioren/Schüler 25,00 Euro) zu entrichten.

3.5.3 Strafgelder:

Einzelmeisterschaft des SkVNB e.V.:

Wer ohne Abgabe der Startkarte am zweiten Spieltag nicht mehr antritt, wird über seine VG mit einer Strafe von 25,00 Euro belegt.

Mannschaftsmeisterschaft des SkVNB e.V.:

Vorzeitiges Ausscheiden einer Mannschaft hat ein Strafgeld in Höhe von 50,00 Euro zur Folge.

Ligespielbetrieb:

Bei Nichtantreten oder Ausscheiden einer Mannschaft der Oberliga des SkVNB e.V. während des Spieljahres wird die betreffende Verbandsgruppe mit einem Strafgeld in Höhe von 50,00 Euro pro fehlendem Spieltag, max. mit 100,00 Euro, belegt.

LV-Pokal:

Für eine gemeldete aber nicht antretende Mannschaft zahlt die betroffene VG das Startgeld und ein Strafgeld in Höhe von 50,00 Euro.

4. Zuschussordnung

Voraussetzung für die Zahlung von Zuschüssen durch den DSkV oder den SkVNB e.V. ist die strikte Einhaltung der Bestimmungen der Spielordnungen, Ausschreibungen und Wettspielpläne. Vorzeitiges Ausscheiden oder Nichtantreten schließen von der Zahlung aus. Siehe auch 3.0.

4.1 Der SkVNB e.V. zahlt an Mannschaften bzw. Einzelspieler:

Deutsche Einzelmeisterschaft:

50,00 Euro je Teilnehmer

Deutsche Mannschaftsmeisterschaft:

200,00 Euro je Mannschaft

Teilnehmende Mannschaften des SkVNB in der 1. Bundesliga des DSkV:

200,00 Euro je Mannschaft pro Saison

Niedersachsen-Bremen Liga:

Mannschaften mit einer Gesamtfahrleistung über 250 km an allen 6 Spieltagen wird ein Fahrkostenzuschuss von 0,30 Euro für jeden Entfernungskilometer über 250 km (einfache Strecke) gewährt. Die Auszahlung erfolgt am letzten Spieltag durch den jeweiligen Staffelleiter. (Beiträge unter 5 € werden nicht ausgezahlt).

Oberliga:

Mannschaften mit einer Gesamtfahrleistung über 250 km an allen 5 Spieltagen wird ein Fahrkostenzuschuss von 0,30 Euro für jeden Entfernungskilometer über 250 km (einfache Strecke) gewährt. Die Auszahlung erfolgt am letzten Spieltag durch den jeweiligen Staffelleiter.

Endrunde LV-Pokal:

Endrundenteilnehmer, deren Anreiseweg mehr als 100 km beträgt, erhalten einen Fahrkostenzuschuß von 0,30 Euro für jeden Entfernungskilometer über 100 km (einfache Strecke).

Deutsche Schüler- und Jugend Einzelmeisterschaft (DSJM):

30,00 Euro pro Teilnehmer ¹⁾ und Betreuer ¹⁾ des SkVNB e.V

Norddeutsche Schüler- und Jugendmeisterschaft (NddSJM):

10,00 Euro pro Teilnehmer ¹⁾ des SkVNB e.V.

Die zur Durchführung der Norddeutschen Schüler- und Jugendmeisterschaften teilnehmenden Betreuer mit gültiger Mitgliedschaft im SKVNB erhalten Spesen in Höhe von 10€.

Deutscher Damen-Pokal:

20,00 Euro pro teilnehmende Spielerin des SkVNB e.V.

5. Schlußbestimmungen

Kürzungen und Erhöhungen sind dem Präsidium vorbehalten.

Zahlungen an den SkVNB sind grundsätzlich bargeldlos vorzunehmen.

6. Inkrafttreten

Diese Neufassung der Finanzordnung tritt durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2020 rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft.

¹⁾ Teilnehmer im Sinne dieser Ordnung sind alle Spieler mit einer gültigen Mitgliedschaft im SkVNB e.V. Gleiches gilt für die begleitenden aktiven Betreuer bei der DSJM.